

45. Jahrgang, Nr. 15 vom 13.04.2017

Frohe Ostern



*..... und schöne Feiertage wünsche ich Ihnen,
Ihren Familien und allen Gästen der Stadt Bad
Münstereifel*

S. Preiser-Marian

Sabine Preiser-Marian
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der

Stadt Bad Münstereifel

wird in der Zeit vom **24. bis 28. April 2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel – Wahlamt -, Marktstraße 11, Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel

während der allgemeinen Öffnungszeiten:

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Zeit,

spätestens am **28. April 2017 bis 12.30 Uhr**, bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, Zimmer 8, 53902 Bad Münstereifel

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. April 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **8 Euskirchen I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. April 2017) versäumt hat,
- b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
- c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

6. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12. Mai 2017, 18.00 Uhr, bei der Bürgermeisterin (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Ein/e behinderte/r Wahlberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffern 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift der Bürgermeisterin – Wahlamt – versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Bad Münstereifel, den 28. März 2017

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Umbenennung einer Planstraße in Houverath

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung vom 14.03.2017 im Bebauungsplangebiet Nr. 24 „Houverath Mühlenberg“ die Umbenennung der Planstraße mit dem Namen „Sperchpesch“ in „Anton-Nücken-Straße“ beschlossen.



Beantragung von Briefwahlunterlagen für die Landtagswahl am 14. Mai 2017

Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum 17. Landtag in Nordrhein-Westfalen statt. Sollten Sie an diesem Tag nicht in Ihrem Wahllokal vor Ort wählen gehen wollen oder können, ist die Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich.

Zur Beantragung sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift** anzugeben. Sollten Sie Briefwahlunterlagen für einen anderen mitnehmen wollen, ist hierzu eine **schriftliche Vollmacht erforderlich**.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist wie folgt möglich:

1. **schriftliche Beantragung** per Post im frankierten Briefumschlag (oder per Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder E-Mail),
2. **online (mit den Daten der Wahlbenachrichtigung)** über die städtische Homepage:
www.bad-muenstereifel.de,
3. **Ab dem 18. April, Abholung im Wahlamt** zu den u. g. Öffnungszeiten (unter Vorlage Ihrer Wahlbenachrichtigung bzw. Ihres Ausweises) bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12. Mai 2017, 18.00 Uhr.

Sollten Sie Briefwahlunterlagen postalisch mit der Wahlbenachrichtigung beantragen, beachten Sie bitte, dass diese entsprechend frankiert und an das Wahlamt adressiert sein muss.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig!

Öffnungszeiten des Wahlamtes ab Dienstag, den 18.04.2017:

montags bis freitags:
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
zusätzlich donnerstags:
14:00 bis 18:00 Uhr

Bürgersprechstunden der Bürgermeisterin

Ab Mai 2017 hält Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian ihre

Bürgersprechstunden

an jedem ersten Mittwoch im Monat ab. Sie haben bei diesen Terminen die Möglichkeit, Ihre Probleme der Bürgermeisterin **persönlich** vorzutragen.

Damit Sie nicht unbedingt ins Rathaus kommen müssen, kommt die Bürgermeisterin auch in Ihre Nähe. Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

Mittwoch, 3. Mai 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Übungsraum der Turnhalle in Mahlberg

Mittwoch, 07. Juni 2017

in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, Zimmer 19.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer der Bürgermeisterin, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 - ☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

Herzlichen Glückwunsch

zum Fest der **Goldenen Hochzeit**.

Am 7. April 2017 feierten die Eheleute Erwin und Agnes Metzen, wohnhaft in Bad Münstereifel-Arloff, Unter den Linden 11, ihr 50-jähriges Ehejubiläum.



Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Arloff und Gemarkung Iversheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Arloff, Flur 2, Nr. 24, Größe: 5.600 m²

und

Gemarkung Iversheim, Flur 7, Nr. 477, Größe: 13.825 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 27.04.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstück Arloff“ oder „Angebot Waldgrundstück Iversheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15,
53902 Bad Münstereifel
zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193,
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder
Herr Rosenfeld, 02253/505-268
m.rosenfeld@bad-muenstereifel.de.

Betrieb von Gartengeräten

Aufgrund der beginnenden Wachstumsperiode wird an dieser Stelle nochmals an die Bestimmungen der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung erinnert, durch die die Betriebszeiten von Gartengeräten mit Verbrennungsmotor wie z. B. Rasenmäher näher geregelt werden.

Der Betrieb solcher Geräte ist in Wohngebieten sowie in Kur- und Klinikgebieten an Werktagen auf die Zeit von

7:00 Uhr bis 20:00 Uhr

beschränkt.

Besonders laute Geräte wie Freischneider, Grastrimmer, Laubbläser und Laubsammler dürfen werktags

**von 7:00 bis 9:00 Uhr,
von 13:00 bis 15:00 Uhr und
von 17:00 bis 20:00 Uhr**

nicht betrieben werden.

Harry Verhufen liest aus "Schablonsky"

Unter diesem Titel lädt die Volkshochschule für Mittwoch, den 26. April 2017, 19:30 Uhr, zu einer Lesung mit Harald Bongart in das Hürten-Museum Bad Münstereifel ein.

Die skurrilen Geschichten um den ungewöhnlichen Herrn Schablonsky hat sich Harry Verhufen ausgedacht. Janosch Hübler hat sie ins Bild gesetzt und heraus gekommen ist ein Buch, das in keine Schublade passen will. Dabei ist das Buch so vielseitig wie kaum ein anderes. Es wartet mit doppelt so vielen Aufklappern auf wie der Playboy, offeriert einen ultimativen Hausfrauentipp, ist zudem als Malbuch geeignet und könnte ein Klassiker der Gästetoilettenliteratur werden. Wie Schablonsky in die Welt kam, was er erlebte und wie es mit der Figur weitergeht liest und erzählt Harry Verhufen.

Folienschriftzug an Werner-Biermann-Stadtbücherei enthüllt

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion hatte der zuständige Fachausschuss beschlossen, die Bad Münstereifeler Stadtbücherei in Werner-Biermann-Stadtbücherei umzubenennen.

Der bekannte Autor, Schriftsteller und Filmemacher war vor knapp einem Jahr im Alter von 71 Jahren während einer Tunesien-Reise überraschend verstorben.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian hatte vergangenen Freitag zu einem Pressetermin im Gedenken an Werner Biermann eingeladen. Hier enthüllte Bess Köhler, Gattin des Verstorbenen, im Beisein ihrer Tochter den Namen „Werner-Biermann-Stadtbücherei“ an der Eingangstüre (siehe Foto) mit den Worten: „Da bleibt auch etwas von Werner, was nicht vergeht.“

Sabine Preiser-Marian freut sich, dass die Stadtbücherei nun seinen Namen trägt und bekräftigt, dass dies ein weiteres Zeichen zur Bestandssicherung der Bücherei ist, welche in Kürze ebenfalls barrierefrei zugänglich sein wird. „Werner Biermann habe ich als Multiplikator der Kunst- und Kulturschaffenden erlebt, der uneigennützig darauf bedacht war, diesen eine stärkere Lobby zu geben. Sein Ansinnen wird durch die Benennung der Stadtbücherei in Werner-Biermann-Stadtbücherei niemals in Vergessenheit geraten.“

Beschafft und finanziert hat den Namenszug die CDU-Fraktion, vertreten durch den Stadtverordneten Bruno Rosenberger, der neben der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin Brigitte Fuchs und der städtischen Mitarbeiterin Heiderose Reinwald auch beim Pressetermin zugegen war.





DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522

Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Ab 20.04.2017

Kurs: Meditation und Entspannung

Jeweils freitags von 18:00 - 19:00 Uhr

14tägig an sechs Abenden

Erleben Sie Meditation und Phantasie Reisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klanginstrumente.

Kosten: 30,00 €

Anmeldung unter: 02440/9588820

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Kurs für Kinder ab dem 6. Lebensjahr

„Kinder im Gleichgewicht“ – sensomotorische Förderung nach Dorothea Beigel.

Wissenschaftliche Studien belegen die Wichtigkeit der kindlichen Wahrnehmungs- und Bewegungsentwicklung im Hinblick auf das Wohlfühlen, das Lernen und Verhalten eines Kindes.

Beginn: Mi. 26.04.17 von 16:15 - 17:30 Uhr mit acht Folgeterminen

Kosten: 90,00€ - werden in den meisten Fällen von der Krankenkasse übernommen

Leitung: Frau Sandra Hansen-Dombrowski
Anmeldung und Nachfr. unter: 02257/201016
und: info@paed-praxis-eifel.de
oder im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege

Tanja Larscheid, Schönau 02253/6358
Natascha Schneider, Hohn 02253/545276
Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-9019029
Maria Haag, Mahlberg 02257/ 1223

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Nachfrage im Familienzentrum



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

**Ein frohes Osterfest
wünschen Ihnen die Leitung
und das Kompetenzteam
des Familienzentrums.**

Vorankündigungen:

Kinder singen mit Senioren

Alle Senioren sind herzlich eingeladen!

Montag, 24. April 2017 ab 14.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus/Arloff

Schulstart

Die 'Vorschulzeit' umfasst generell die ersten sechs Lebensjahre eines Kindes, in denen es kontinuierlich seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert wird.

Das angemessene Maß an Förderung zu finden, gestaltet sich oft ebenso schwierig wie die Suche nach geeigneten Mitteln.

Hier möchte die Veranstaltung eine Hilfe sein, die Bedeutung des kindlichen Spiels hervorheben sowie die der oft verkannten emotionalen und sozialen Kompetenzen.

Darüber hinaus wird dargestellt, welche Erwartungen ein Schulkind erfüllen sollte und welche Unterstützung Eltern und KiTa bieten können.

Mittwoch, 26. April 2017, 14.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Starke Eltern – starke Kinder

8 Elterntreffen, die im Wechsel von kurzen Vorträgen, Übungen und Praxisreflexionen das ABC einer respektvollen Erziehung stufenweise erarbeiten.

donnerstags ab 4. Mai 2017

19.30 - 21.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

14.04.2017 Praxis Minister, Bad Münstereifel, ☎-Tel.: 02253-542354

15.04.2017 Praxis Kannengießer, Kall, ☎-Tel.: 02441-1793

16.04.2017 Praxis Stockem, Kommern, ☎-Tel.: 02443-6638

17.04.2017 Praxis Istemi, Euskirchen, ☎-Tel.: 02251-7772727,

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

TaxiBusPlus

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wo_hnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung Herr Edmund Berg, Tel. Nr. 0170-5920964 oder per E-Mail: behindertenbeiratbam@gmail.com** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe.

40 Jahre eifelbad Das Familien-Spaßbad!

www.eifelbad.com

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Dr.-Greve-Straße 16
53902 Bad Münstereifel
Telefon: 0 22 53 / 54 24 50
E-Mail: info@bad-muenstereifel.de

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.